



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Bibliotheken

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1964

1. Kooperative Erwerbung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8220

Seine Tätigkeit auf dem Gebiet der praktischen Dokumentation und Information, der Förderung der Grundlagenforschung (Terminologie, Klassifikation, Dokumentationstechnik, insbesondere maschinelle Verfahren) und im Bereich der Ausbildung übt gleichzeitig einen großen Einfluß auf die Aktivierung und Modernisierung des gesamten wissenschaftlichen Bibliothekswesens aus, insbesondere der Spezial- und Fachbibliotheken.

Wichtige Probleme sind dabei vor allem die Erschließung von großen Literaturmengen und die Rationalisierung von Verwaltungsvorgängen mit modernen Methoden der Datenverarbeitung.

Das Institut verdient deshalb in seinen Planungen, koordinierenden und fördernden Maßnahmen nachhaltige Unterstützung.

B. V. Bibliothekarische Gemeinschaftsunternehmungen

Den gemeinsamen Unternehmungen der Bibliotheken auf allen Gebieten bibliothekarischer Arbeit kommt besondere Bedeutung zu. Wie bereits dargelegt, muß ein Teil der überregionalen Aufgaben, die in anderen Ländern einer Nationalbibliothek zufallen, in Deutschland von allen Bibliotheken oder einer Anzahl von ihnen gemeinsam übernommen werden (vgl. S. 11). Hierfür sind eine sinnvolle Verteilung der Aufgaben und ein reibungsloses und enges Zusammenarbeiten aller Bibliotheken untereinander nötig. Auch künftig sollten geeignete Pläne, die eine weitere Steigerung der gemeinsamen Leistungen der Bibliotheken zum Ziele haben, gefördert werden.

V. 1. Kooperative Erwerbung

Grundsätzlich ist es das Recht jeder einzelnen Bibliothek, über ihre Anschaffungen allein zu entscheiden und damit den Aufbau ihrer Bestände zu bestimmen. In der Bundesrepublik und anderen Ländern, wie z. B. in den Vereinigten Staaten, den skandinavischen Ländern, England, bestehen daneben kooperative Anschaffungspläne für jeweils eine Anzahl von Bibliotheken, die nach den dort festgelegten Richtlinien bestimmte Literatur erwerben. Diese Pläne sollen sicherstellen, daß auch die sehr speziellen wissenschaftlichen Neuerscheinungen mindestens in einem Exemplar im eigenen Land vorhanden und für den Forscher verfügbar sind. Anlaß derartiger Maßnahmen mögen im einzelnen Fall Geld- und Devisennöte sein, der eigentliche Grund liegt jedoch in der großen und noch immer wachsenden Menge der wissenschaftlichen Buch- und Zeitschriftenproduktion.

Die Erwerbung von Literatur aus Ländern, die keinen eigentlichen Buchexport oder organisierten Tausch betreiben, insbe-

sondere aus Entwicklungsländern, ist vielfach sehr schwierig. Da dieser Literatur zunehmend Beachtung geschenkt werden muß, sollte erwogen werden, den Einkauf — nach dem Beispiel der USA — zentral zu organisieren. Er könnte etwa durch dort ansässige sprachkundige Fachleute oder durch Spezialisten, die bei gelegentlichen Reisen die Interessen aller Bibliotheken der Bundesrepublik wahrnehmen, besorgt werden.

a) Sondersammelgebietsprogramm der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat 1949 den Plan der Sondersammelgebiete entwickelt, der die Gesamtheit der Wissenschaft in 101 einzelne Fachgebiete unterteilt und jeweils eines oder mehrere dieser Gebiete einer wissenschaftlichen Bibliothek zuweist. Träger der Sondersammelgebiete sind die Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Bayerische Staatsbibliothek und die zentralen Bibliotheken fast aller Hochschulen¹⁾. Die beteiligten Bibliotheken erhalten von der Deutschen Forschungsgesellschaft Mittel, um die für die Forschung wichtigen ausländischen Zeitschriften und Monographien ihrer Gebiete zu beschaffen. Die Beträge, je nach Größe und Umfang der Fachgebiete von sehr unterschiedlicher Höhe, stellen keinen Zuschuß zu dem allgemeinen Erwerbungsset dar, sie sind vielmehr Unterstützung für eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Bibliotheken tragen allein die Verantwortung für die richtige Auswahl der Literatur, die aus dem Blickpunkt des Ganzen, nicht der eigenen Bibliothek, getroffen werden muß. Hierfür benötigen die Bibliotheken Fachreferenten, die sich ganz dieser Aufgabe widmen. Dies ist in den Stellenplänen der Einzelempfehlungen (Teil C) berücksichtigt.

Dieses Programm der Sondersammelgebiete hat sich als zweckmäßig erwiesen. Für seine Weiterführung muß deshalb Sorge getragen werden. Eine stärkere Beteiligung der Bibliotheken an den hierfür nötigen Aufwendungen erscheint vertretbar. Sollten in einzelnen Fällen die bisher von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gewährten Beträge gekürzt werden, so müßten die Etats der betreffenden Bibliotheken entsprechend angehoben werden.

b) Sondersammelgebietsplan der Großstadtbüchereien
in Nordrhein-Westfalen

Der gemeinschaftliche Erwerbungsplan, zu dem sich 1956 zwanzig Großstadtbüchereien in Nordrhein-Westfalen zusammenge-

¹⁾ Übersicht über die Verteilung der Sondersammelgebiete
(s. Anhang 1, S. 245)

schlossen haben, bezieht sich auf deutsche wissenschaftliche Monographien und dient der raschen gegenseitigen Hilfe und damit der Entlastung der großen wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes im Leihverkehr. Die Finanzierung erfolgt durch die beteiligten Bibliotheken selbst. In der Regel werden hierfür rd. 5 % des Anschaffungsetats aufgewandt; bei den rein wissenschaftlichen kommunalen Bibliotheken liegt der Satz etwas höher.

Unterstützungen, die die Kommunalverwaltungen den beteiligten Bibliotheken gewähren, kommen also nicht nur der einzelnen Bibliothek, sondern auch der Gesamtheit der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes zugute.

Der Plan entspringt zwar der besonderen Situation im Lande Nordrhein-Westfalen, wo zahlreiche Großstadtbüchereien mit nur teilweise wissenschaftlichen Beständen durch wissenschaftliche Benutzer stark in Anspruch genommen werden. Entsprechende Einrichtungen werden jedoch auch in anderen Bundesländern zweckmäßig sein. Die Möglichkeit einer solchen gemeinschaftlichen Erwerbungsform sollte geprüft werden, vor allem im Hinblick auf die Bestrebungen (s. S. 24), ein Netz von gut ausgestatteten wissenschaftlichen Landes- und Stadtbibliotheken aufzubauen.

V. 2. Tausch

a) Grundsätzlich bleibt es der einzelnen Bibliothek überlassen, ob und wie weit sie für ihre Neuerwerbungen den Weg des Tausches beschreiten möchte. Im allgemeinen sind die Tauschmöglichkeiten der Bibliotheken beschränkt. Außerdem gibt es Funktionen, die sinnvollerweise von einer zentralen Stelle ausgeübt werden, wie amtlicher Schriftentausch, Weiterleitung des Tauschmaterials, Beratung und Information über Tauschmöglichkeiten, Dublettentausch. In der Bundesrepublik ist die Aufgabe einer solchen Tauschzentrale aufgeteilt worden auf die Bundesstelle für den amtlichen Schriftentausch bei der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Die Staatsbibliothek sollte die gesamte Tauschzentrale übernehmen, sobald sie nach ihrer Übersiedlung nach Berlin dazu in der Lage sein wird.

Dubletten-
verwertung

b) Für die systematische und rationelle Verwertung von Dubletten hat sich eine zentrale Stelle als notwendig erwiesen und sollte eingerichtet werden. Sie muß nicht mit der Tauschzentrale gekoppelt sein, sollte aber von einer größeren Bibliothek betreut werden.